

DAS SYNTAGMA DES GELASIIUS CYZICENUS

I. Gelasius, sein Werk und seine Quellen

Die umfangreichste Quellensammlung zur Geschichte des ersten nicaenischen Concils und der Anfänge des arianischen Streites ist das unter dem Namen des Gelasius Cyzicenus gehende Syntagma. Die beiden ersten Bücher dieses Sammelwerkes wurden zugleich mit ein paar Fragmenten des dritten zum ersten Mal von R. Balforeus bei F. Morellus in Paris 1599 herausgegeben. Ein Nachdruck dieser Ausgabe erschien 1604 bei Commelin. Der Text ging sodann in die Conciliensammlungen über und findet sich bei Mansi im zweiten Bande p. 760 ff. Wenn Dupin *Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques* IV 281 als Jahr des Erscheinens der *editio princeps* 1595 notirt, so beruht dies wohl auf einer Verwechslung mit der Separatausgabe eines einzelnen aus dem dritten Buch des Gelasius entnommenen Briefes, der *epistola Constantini ad Arium et Arianos*. Sie erfolgte, wie ich aus Fabricius-Harless *Bibl. gr.* VI 696 ersehe, bei Morellus in eben diesem Jahr. Beigegeben war nur die aus des Baronius *annales* zum Jahre 319 entnommene lateinische Uebersetzung des P. Morinus.

Weitere Fragmente des dritten Buches publicirte nach dem *cod. Ambros. M 88 sup.* zunächst A. Mai in seinem *Spicilegium Romanum* VI 603 ff. Ueber den Inhalt des in dieser Handschrift und soweit bekannt nur hier enthaltenen grössten Theils dieses Buches berichtete 1861 Fr. Oehler in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Gedruckt wurde der Text in demselben Jahr von Ceriani in dem ersten Band der *Monumenta sacra et profana* p. 129 ff.

Vollständig ist das Syntagma des Gelasius uns auch so noch nicht bekannt. Sein Text bricht in dem *cod. Ambr.* mitten

im Zusammenhang der Darstellung der Synode von Tyrus ab. Der der Handschrift vorausgeschickte Pinax nennt vor allem noch drei Briefe des Constantin, von denen zwei verloren, einer von Balforeus unter den Fragmenten des dritten Buches publicirt ist. Die zwei anderen von Balforeus in diesen Bruchstücken gedruckten Briefe fehlen in dem Pinax und erst recht in dem Texte Cerianis. Der ursprüngliche Umfang des dritten Buches des Gelasius ergibt sich aus Photius, der in *cod. 88* über das Syntagma genauer berichtet und notirt, dass es mit einer Darstellung des Endes des Kaisers Constantin und seiner Taufe schliesse; Gelasius erzähle, dass Constantin orthodox und nicht wie einige behaupteten von einem Häretiker getauft sei.

Ueber den Verfasser des vorliegenden Werkes wissen wir wenig. In der Vorrede zu seinem Buch erzählt er selbst, dass er der Sohn eines Presbyters von Cyzicus sei, jetzt in Bithynien weile und zur Zeit des Aufstandes des Basiliscus gegen Zenon, also etwa 475 schreibe, um die Behauptung der Eutychianer, die nicaenischen Väter hätten monophysitisch gelehrt, zu widerlegen.

Alles weitere steht mehr oder minder in der Luft. Photius kannte und erwähnt drei Exemplare des Syntagma: das erste (*cod. 15*) nannte einen Gelasius als Autor, das zweite (*cod. 88*) nannte keinen Verfasser und war überschrieben: τὰ κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ σύνοδον πραχθέντα, das dritte (ebenda) war bezeichnet als Γελασίου ἐπισκόπου Καισαρείας τῆς κατὰ Παλαιστίνην ἱστορίας ἐκκλησιαστικῆς λόγοι γ'. Zum Inhalt des Buches, das die ganze Geschichte der orientalischen Kirche unter Constantin behandelt, passt nur dieser letztere Titel. Dass er ursprünglich ist, ist damit allerdings noch nicht gesagt; denn nach der Vorrede zu seinem Werk kam es Gelasius vornehmlich darauf an, die Verhandlungen und Beschlüsse von Nicaea zu sammeln und es wäre wohl denkbar, dass er aus diesem Interesse heraus seinem Werk den nicht recht passenden Titel eines Quellenbuches zur nicaenischen Synode gegeben hätte.

Die uns handschriftlich vorliegende Ueberlieferung geht ähnlich wie die des Photius auseinander. Der Herausgeber der römischen Conciliensammlung von 1608 bemerkt in der Vorrede zu dem Abdruck des Syntagma, dass sämtliche ihm bekannten Handschriften keinen Autor nannten. In dem *cod. Ambros.* ist das dritte Buch überschrieben: Γελασίου τοῦ Κυζικηνοῦ λόγος τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας τρίτος. Die Ausgabe des Balforeus

trägt den Titel Γελασίου τοῦ Κυζικηνοῦ σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων; zu Beginn des Textes, wo die Ueberschrift wiederholt wird, fehlt der Name des Verfassers.

Schon Photius hat sich über ihn Gedanken gemacht. Er weist zunächst (*cod. 88/89*) auf das Schwanken der Ueberlieferung hin und constatirt dann, dass er nicht recht wisse, wer dieser Gelasius sei. Denn bisher sei er auf drei oder wenigstens zwei Bischöfe von Caesarea in Palästina namens Gelasius gestossen. Der erste habe gegen die Anhomöer geschrieben, die beiden andern hätten kirchengeschichtliche Werke hinterlassen, der eine das vorliegende Syntagma, der andere ein Buch, das die Aufschrift trage: προοίμιον ἐπισκόπου Καισαρείας Παλαιστίνης εἰς τὰ μετὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου. Die beiden Kirchenhistoriker datirten sich selbst; der erste sage, dass er unter Basiliscus dem Gegner des Zenon lebe, der andere nenne sich einen Vetter mütterlicherseits des Cyrill von Jerusalem. Er sei also bedeutend älter und müsse von dem ersten streng geschieden werden. Der *auctor contra Anhomocos* unterscheide sich von beiden durch seinen Stil.

Gelasius von Caesarea, den Vetter des Cyrill von Jerusalem, kennen wir auch sonst: sein Name findet sich in der Subscriptionsliste des 381 zu Constantinopel gehaltenen Concils (Mansi III 568); Hieronymus *de viris illustribus* 130 bemerkt, dass er einiges geschrieben haben solle, das Manuscript aber in seinem Pult verberge; das letzte Mal wird er 394 als Theilnehmer an dem in diesem Jahr zu Constantinopel gehaltenen Concil erwähnt. (Mansi III 852)¹.

Um so unsicherer ist die Existenz des zweiten Gelasius. Er ist einzig durch Photius bezeugt; aber es ist offenbar, dass Photius ebensowenig wie wir eine Ueberlieferung für ihn besass; er erschloss seine Existenz nur aus der Ueberschrift des Syntagma. Und dieser Schluss war voreilig: der Verfasser des Syntagma lebt, wie er in der Vorrede selbst sagt, in Bithynien; man kann ihn um so weniger ohne weiteres zum Bischof von Caesarea in Palästina machen, als wir durch das *Chronicon paschale* zum Jahre 484 für die Zeit des Zenon Timotheus als Bischof von

¹ Näheres bei Tillemont: *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique* VIII 438 f. und E. Venables in dem *Dictionary of Christian Biography* II 621 ff.

Caesarea bezeugt haben (Le Quien: *Oriens christianus* III 569 f.). Gewiss wäre es an und für sich denkbar, dass der bithynische Schriftsteller später Bischof von Caesarea geworden, aber um dies annehmen zu können, bedürfte man stärkerer Anhaltspunkte, als sie der von Photius überlieferte Buchtitel bietet. Aus der Existenz des *auctor contra Anhomoeos* auf die Existenz eines zweiten Gelasius von Caesarea zu schliessen, geht ebenso wenig an.

Fabricius aaO. IX 291 f. hat versucht die Angaben der Vorrede mit dem erwähnten Titel des Syntagma zu combiniren und daran gedacht, Gelasius zum Bischof von Caesarea in Bithynien zu machen. Wenig rathsam! Denn da einerseits ein Theil der Ueberlieferung Namen und Bischofssitz des Gelasius überhaupt nicht nennt, und andererseits ein älterer Gelasius von Caesarea nicht nur gelebt, sondern auch ein kirchengeschichtliches Werk hinterlassen hat, liegt der Verdacht doch allzu nahe, dass unser Syntagma nur durch Verwechslung einen Gelasius zum Verfasser bekommen hat¹. Ich stehe deshalb auch der Ueberlieferung, die den blossen Namen des Gelasius nennt (Photius *cod. 15* und *cod. Ambros.*) nicht ganz ohne Misstrauen gegenüber. Wir wissen zu wenig, ob sie nicht auf einer gelehrten Combination beruht, die von dem chronologisch unmöglichen Gelasius von Caesarea wenigstens den Namen rettete; das die Heimath des Verfassers bezeichnende Cyzicenus wäre dann aus der Vorrede entnommen. Es spricht entschieden zu Ungunsten der Ueberlieferung des *cod. Ambros.*, dass sie Rang und Aufenthaltsort des Gelasius nicht nennt und wohl auch nicht weiss.

Man hat früh begonnen an der Darstellung des Gelasius Kritik zu üben. Schon 1608 geht die römische Conciliensammlung mit ihm scharf ins Gericht. Nicht viel später will Johannes Launoius (*epist. pars VIII ep. I p. 697 ff. Cantabrigiae 1689*) sein Buch als völlig werthlos erweisen: *scriptorem hunc ante Photium a quo laudatur, vixisse certum est; sed quanto tempore vixerit, incertum (p. 697). sane in apocryphis ducendi sunt commentarii, quos Gelasius de actis Nicaeni synodi conscripsit . . . nihili faciendus est (p. 699)* lautet das strenge Urtheil. Auch heute denkt man gewöhnlich nicht anders. Hefele schreibt in engem Anschluss an Dupin IV 280 f. bei Wetzer und Welte V 230: 'Er [Gelasius] will

¹ Aehnlich schon Caspari in einem Aufsatz der von ihm, Johnson und Niesen hrsggb. Theol. Zeitschrift Band I. Vgl. desselben: Ungedruckte Quellen I Vorrede.

. . . viele Urkunden, welche früher Dalmatius, Bischof von Cyzicum besessen, benutzt haben; aber seine ganze Arbeit ist eigentlich nur eine Compilation aus Eusebius, Sokrates, Sozomenus und Theodoret; und was er nicht aus diesen entnommen, ist mindestens zweifelhaft, häufig sogar offenbar falsch, zB. Buch II Cap. 11—24 die Disputationen über die Trinität und den heiligen Geist; bekanntlich ist auf dem Nicaenum die Lehre vom heiligen Geiste gar nicht verhandelt worden.⁷ Ganz entsprechend urtheilen Bardenhewer in seiner Patrologie² 471, G. Krüger in der protestantischen Realencyklopädie³ (= RE³) VI 477 ua.

Nur wenige schätzen das Buch des Gelasius höher ein; so hat O. Seeck in seinen Untersuchungen über das nicaenische Concil (Zeitschrift für Kirchengeschichte XVII 1 ff.) des öfteren gelegentlich darauf hingewiesen, dass Gelasius ab und zu 'ganz ausgezeichneten Quellen folgt (S. 31), und hat Fr. Geppert in seiner Abhandlung über 'die Quellen des Kirchenhistorikers Sokrates Scholasticus' zu beweisen versucht, dass Gelasius das Synodikon des Athanasius benutzt habe.

Eine systematische Untersuchung der Quellen des Gelasius fehlt; und doch ist bevor sie vorliegt ein begründetes Urtheil über den Werth des Gelasius kaum möglich. Die folgenden Seiten wollen versuchen, diese Lücke in der bisherigen Forschung auszufüllen.

Auszugehen ist dabei von den Angaben, die Gelasius selbst in der Vorrede seines Werkes macht. Er erzählt hier, er sei, als er noch im Hause seines Vaters weilte, auf ein sehr altes Buch in Pergament gestossen, das alles, was auf der Synode von Nicaea gesagt, gethan und beschlossen sei, enthalten habe. Es habe ursprünglich dem Bischof Dalmatius von Cyzicus (c. 410) gehört, sei dann aber in den Besitz seines Vaters übergegangen. Ueber diesem Buch habe er lange gesessen und habe möglichst viel excerpirt: die δόγματα der heiligen Väter über die gesunde Lehre, ihre ἀντιθέσεις gegen die Arianer, ihre ἔγγραφοι ἑλεγχοί gegen jener Blasphemie, die Debatten zwischen den von Arius gedungenen Philosophen und den Bischöfen, die apostolischen διατυπώσεις der Kirche, und vor allem 'die göttlichen und wahrhaft apostolischen Gedanken' des Kaisers Constantin. Dann ist er nach Bithynien gekommen, und hineingezogen in die euty-chianischen Streitigkeiten hat er sich entschlossen, unter Benutzung jener Excerpte das vorliegende Buch zusammenzustellen. Er hat es gethan, indem er mit heranzog die Darstellung eines

Presbyters Johannes, eines alten Mannes und gewandten Schriftstellers, in sehr alten Quaternionen, ferner die Werke des Euseb von Caesarea und des Rufin 'des Presbyters von Rom' καὶ ἄλλων πλείστων ὄσων.

Zu diesen Angaben der Vorrede ist hinzuzunehmen eine gelegentliche Notiz im dritten Buch, wo Gelasius Cap. 16 S. 148 Theodorets Kirchengeschichte citirt und dazu bemerkt, Theodoret habe gut, aber sehr kurz geschrieben, die meisten Ereignisse habe er übergangen. Daher ergänze er ihn aus den Werken der älteren Schriftsteller.

Es fragt sich ob diese Angaben richtig und vollständig sind.

Zunächst Euseb. Die Benutzung der Kirchengeschichte liegt klar zu Tage. Im ersten Buch wird sie Seiten lang ausgeschrieben; die Capitel 8. 9. 10 sind fast nur aus Eusebstücken zusammengesetzt. Beachtenswerth ist, dass Euseb in allen diesen Fällen namentlich citirt wird: er ist eine Autorität. Stücke aus der *Vita Constantini* finden sich dreimal im Text des Gelasius II 5 p. 15, 47—16, 19 II 28 p. 41, 44—42, 4 II 36 p. 54, 9—17. In allen drei Fällen beweist ihre Abtrennung, dass sie nicht direkt aus Euseb, sondern aus Sokrates und Theodoret entnommen sind. Die *vita* selbst liegt Gelasius nicht vor. Dazu stimmt, dass sie auch in der Vorrede nicht unter seinen Quellen genannt wird.

Neben der Kirchengeschichte des Euseb schreibt Gelasius, wie er selbst sagt, das Werk des Rufin aus. Seine Spuren zeigen sich oft zB. II 10 p. 20, II 11 p. 21, II 13 p. 22/23 und sonst. Gewöhnlich wird Rufin nicht mit Namen citirt; dies geschieht nur an drei Stellen I 1 p. 3, I 7 p. 6, I 10 p. 9 und mit allen diesen Stellen hat es eine eigenthümliche Bewandniss: keines der drei Citate findet sich in unserm Rufintext, wohl aber stimmt das dritte fast wörtlich mit Sokr. I 3/4 überein. Aehnliches wiederholt sich II 9 p. 20, wo Gelasius deutlich Rufin X 4 und nicht Sokrates I 11 ausschreibt, aber mit letzterem zum Schluss im griechischen Ausdruck vollständig zusammentrifft. Erinnerung man sich, dass auch Sokrates nach der Vorrede zu seinem zweiten Buch Rufin benutzt und bedenkt man, dass Gelasius an der zweiten der genannten drei Stellen 'Πουφίνοϛ ἤγοϛν Γελάσιϛ' citirt, so erscheint der Schluss gesichert, dass sowohl Gelasius wie Sokrates einen griechischen Rufin benutzen, und dass diese Uebersetzung von einem Gelasius her stammt¹. Ihre

¹ So für Gelasius schon, doch ohne jede Begründung Fuchs:

Existenz ist überdies ausdrücklich durch Photius bezeugt. Nachdem dieser (*cod.* 89) von der oben erwähnten Kirchengeschichte des Gelasius von Caesarea, des Veters des Cyrill gesprochen, fügt er hinzu: ἡμεῖς δὲ εὐρομεν ἀνεγνωκότες ἐν ἄλλοις ὅτι αὐτός τε Κύριλλος καὶ Γελάσιος οὗτος τὴν Ῥουφίνου τοῦ Ῥωμαίου μετέφρασαν ἱστορίαν εἰς τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν, οὐ μέντοι ὅτι ἰδίαν συνετάξαντο ἱστορίαν. Was Photius gelesen ist im Wesentlichen richtig; das ihm vorliegende, eine Fortsetzung des Euseb bildende Buch war nichts anderes wie eine Uebersetzung der zwei letzten Bücher des Rufin; Gelasius hatte von sich aus nur das προοίμιον geschrieben (vgl. oben S. 596). Dass die Uebersetzung von Sokrates benutzt ist, wird dadurch bestätigt, dass wie Valesius gesehen, in den Acten der zweiten nicaenischen Synode neben einem Abschnitt aus Rufin zweimal auch Stücke, die wir nur aus Sokrates kennen, unter dem Namen des Rufin citirt werden (vgl. Fabricius VII 424).

Eine Schwierigkeit ergiebt sich nur aus der Chronologie¹. Rufinus Kirchengeschichte reicht bis zum Jahre 395 und ist nach dem Widmungsschreiben an Chromatius von Aquileia geschrieben als Alarich Italien verwüstete dh. nach gewöhnlicher Annahme 402/3; den Tod des Gelasius von Caesarea pflegt man auf 394/95, den des Cyrill von Jerusalem sogar auf 386 zu datiren. Die nächstliegende Annahme, dass die griechische Uebersetzung des Rufin nicht von Gelasius herstamme, sondern ihm erst nachträglich und mit Unrecht zugeschrieben worden sei, ist unmöglich. Denn Photius hat selbst in der Vorrede des Buches gelesen, dass sein Autor von Cyrill zu seiner Schrift veranlasst zu sein behauptete, und es wäre absurd anzunehmen, dass die Vorrede eine Fiktion sei. Die Schwierigkeit muss auf anderm Wege gelöst werden; Gelasius kann nicht 395 gestorben sein.

Die Annahme, dass dies der Fall sei, stützt sich² einzig auf eine Angabe des Marcus Diaconus in seiner *Vita Porphyrii*.

Bibliothek der Kirchenversammlungen I 419. Für Sokrates hat, wie ich aus Fabricius aaO. VII 424 lerne, schon Dodwell: *De iure laicorum sacerdotali* 278 das gleiche behauptet. Nach A. Harnack RE² XIV 406 sind seine Gründe nicht durchschlagend. Bedenken äussert auch Fabricius.

¹ Sie ist besonders betont von Tillemont VIII 786, *Cave hist. litt.* I p. 274, Fabricius *Bibl. gr.* IX 290.

² So Tillemont VIII 438 f. und Le Quien III 561 ff., aber auch E. Venables in dem *Dict. of Chr. Biogr.* II 621.

Porphyrius soll nach p. 15 und 82 der Bonner Ausgabe¹ im März 395 von Johannes von Caesarea zum Bischof von Gaza geweiht worden sein (vgl. A. Nuth: *De Marci diaconi vita Porphyrii episc. Gazensis* p. 8 und 22), eine Angabe, aus der man schliesst, dass Gelasius todt gewesen.

Es leuchtet ein, dass dieser Schluss nicht bündig ist; Gelasius braucht nur wie so viele andere in jener wirren Zeit irgend welchen Intriguen zum Opfer gefallen und der Bischofswürde entkleidet zu sein; als Privatmann kann er ruhig weiter gelebt und gearbeitet haben. Seine Absetzung hat um so weniger überraschendes als er, wenn man einer Angabe des Epiphanius Glauben schenken darf, schon früher in ganz ähnlicher Weise seinen Feinden hat weichen müssen: Epiph. *haer.* LXXIII 37 nennt unter den drei Bischöfen, die in kurzer Folge Euzoius vorausgegangen, auch seinen des späteren Nachfolgers des Euzoius Namen. Der neue Wechsel auf dem Bischofsstuhl mag mit dem am 17. Januar 395 erfolgten Tode des Theodosius zusammenhängen.

Was die Mitarbeiterschaft des Cyrill an dem Werke des Gelasius angeht, so wird man auf jeden Fall die Angabe, die Photius bei andern gefunden hat, dass Gelasius und Cyrill Rufins Kirchengeschichte übersetzt hätten, nach dem, was Photius selbst in der Vorrede des Buches gelesen hat, dahin modificiren müssen, dass Cyrill seinen Vetter nur zu jener Schrift veranlasst hat. Ist das Todesjahr des Cyrill richtig bestimmt, so wird man, da es dann chronologisch unmöglich ist, dass Cyrill die Uebersetzung des Rufin gewünscht hat, weiterhin annehmen müssen, dass das Referat des Photius ungenau ist; der zu Grunde liegende Sachverhalt könnte etwa der sein, dass Cyrill Gelasius aufgefordert hätte, eine Fortsetzung zur Kirchengeschichte des Euseb zu schreiben und Gelasius diesem vor Jahren ausgesprochenen Wunsch später durch die Uebersetzung des Rufin Folge geleistet und in der Vorrede Cyrill als den, der ihn zu seinem Werk begeistert habe, genannt hätte.

Die Annahme ist nicht ganz leicht, und es soll daher noch auf eine zweite, leider auch nicht zur Evidenz zu bringende Möglichkeit hingewiesen werden.

Mit der Datirung des Todesjahres des Cyrill verhält es sich

¹ Marci Diaconi Vita Porphyrii episcopi Gazensis ed. societatis philologiae Bonnensis sodales. Lipsiae 1895.

ähnlich wie mit der des Gelasius¹. Sie stützt sich, abgesehen von den nur ungefähr datirenden, unter sich nicht ganz übereinstimmenden und möglicherweise von Hieronymus abhängigen Berichten des Sokrates (V 15, 9) und Sozomenus (VII 14, 4) einzig auf die Angabe des Hieronymus *de viris illustribus* 112: *Cyrillus, Hierosolymae episcopus saepe pulsus ecclesia et receptus, ad extremum sub Theodosio principe octo annis inconcussum episcopatum tenuit.*

In der That liegt es nahe, diese Notiz so zu verstehen, dass die acht Jahre, die Cyrill das Bischofsamt in Ruhe inne gehabt hat, mit dem Regierungsantritt des Theodosius, der Cyrill aus dem Exil zurückrief, beginnen und mit seinem Tode enden. Aber nöthig ist diese Deutung nicht: die acht Jahre können auch mit dem Jahre der Abfassung des Schriftstellerkatalogs 392 (vgl. *de vir. ill.* 135) enden; sie begännen dann 385. Die Annahme, dass Cyrill zwischen 382, wo die Constantinopeler Synode ihn als in Amt und Würden befindlich betrachtet, und 385 verbannt gewesen, und dass ihn dieses Schicksal bald nach 392 eventuell mit seinem Vetter Gelasius von Caesarea zusammen von Neuem ereilt hat (um 394 schreibt Epiphanius an Johannes als Bischof von Jerusalem = Hieronymus *ep.* LI Vallarsi I 241) ist bei dem Manne, der während der 32 Jahre von 350 bis 381 drei Mal (357—359; 360—361; 367—368) seinen Bischofsstuhl verloren hat, nicht unmöglich (vgl. Hieronymus Chronik zum Jahre 2364 Abr. = 348 p. Chr. n.)². Dass wir von diesen Verbannungen sonst nichts wissen, könnte sich dadurch erklären, dass des Hieronymus Chronik nur bis zum Jahre 379 reicht, der bei Epiphanius *haer.* LXVI 20 erhaltene Jerusalemische Bischofskatalog aber, wie er selbst beweist, noch früher, unter Hilarion, also wohl zwischen 367 und 378 geschrieben ist. Mit der confusen Nachricht des Sokrates II 45 (Sozomenus IV 30 ist von ihm abhängig) lässt sich nicht viel anfangen³. Dass die seit der Mitte

¹ Vgl. zu dem folgenden Tillemont VIII 428 ff., Le Quien III 157 ff. Fabricius VIII 437 ff., und die Touttéés Ausgabe vorgesetzte *vita* des Cyrill. Die für unser Thema gleichgültigen Datirungen Le Quiens sind nicht immer nachgeprüft.

² Förster RE³ IV 382 hält die Angaben des Hieronymus für durchaus unglauwürdig, versteht ihn aber falsch, wenn er meint, dass Hieronymus mehrere Cyrille als Nachfolger des Maximus auf dem Bischofsstuhl in Jerusalem sucht.

³ Vgl. des Valesius Noten zu beiden Stellen.

des vierten Jahrhunderts in der Jerusalemer Kirche herrschenden Wirren auch nach dem Tode des Theodosius weiter gegangen sind, ist sehr wahrscheinlich; in der rund die Jahre 390 bis 417 füllenden Regierungszeit des Johannes werden uns gelegentlich nicht weniger wie drei andere Namen Jerusalemischer Bischöfe genannt: Praylus (zum Jahre 392), Silvanus (zum Jahre 401), Nepos. Mit Tillemont XII 639 f. und Le Quien III 161 f. alle diese Namen als Beinamen des Johannes zu fassen geht um so weniger an, als Praylus uns ausdrücklich als Nachfolger des Johannes genannt wird (Theodoret V 38, 1); mit Nuth aaO. 21 Anm. 2 Praylus für das Jahr 392 zu streichen, empfiehlt sich auch nicht recht, da Silvanus und Nepos doch noch bleiben und der Praylus so früh ansetzende Marcus diaconus im allgemeinen ausgezeichnet unterrichtet ist.

Zu irgend welcher Sicherheit lässt sich aber trotz alle dem nicht kommen; die Quellen reichen nicht aus¹. Mit Bestimmtheit kann nur behauptet werden, dass die Folgezeit einen griechischen Rufin unter Gelasius des Veters des Cyrill Namen besessen, und er auch dem Verfasser unseres Syntagma vorgelegen hat. Er umfasste nur die zwei letzten Bücher des lateinischen Werkes, wie es nach den erhaltenen Fragmenten scheint, mit einer kurzen freieren historischen Einleitung über die Anfänge Constantins; später wird Gelasius sich mehr seiner Vorlage angeschlossen haben. Die Angabe der Vorrede des Syntagma, dass unter allen ihm vorliegenden Quellen nur Euseb 'unverändert auf dem Wege der Wahrheit von der Ankunft Jesu Christi an bis zur Zeit des grossen Constantin gewandert', wäre ungenau, wenn der Verfasser den lateinischen Rufin besässe, der doch ebenso gut wie Euseb die Geschichte der Kirche von der Ankunft Jesu Christi an darstellt, sie trifft zu, da er den griechischen benutzt, dessen Erzählung erst mit Constantin einsetzt.

Neben Euseb und Rufin zählen zu den Quellen des Syntagma zunächst Sokrates und Theodoret. Beide sind oft benutzt, aber ersterer wird nie, letzterer nur selten namentlich citirt. Sie sind die πλείστοι ὄσοι der Vorrede, Zeitgenossen, die man ausschreibt, aber als autoritätslos im allgemeinen nicht nennt. — Nach Spuren der gelegentlich behaupteten Benutzung des Sozomenus habe ich vergeblich gesucht.

¹ Mit dem Brief des Cyrill *de morte Hieronymi* kann natürlich nicht gearbeitet werden; er gilt allgemein und mit Recht als unecht.

Damit sind die uns erhaltenen Quellen des Gelasius erschöpft. Bevor untersucht werden kann, was es mit den verlorenen, Johannes und dem Buch des Dalmatius, auf sich hat, gilt es den Text des Syntagma im einzelnen zu analysiren. Der Analyse liegt für die beiden ersten Bücher der die Zeilen zählende Heidelberger Druck von 1604 zu Grunde.

Vorrede.

- α' 3, 8—3, 19 = Eus. h. e. VIII 13 p. 396, 8—397, 6 ed. Reading.
 3, 19—3, 29 = Eus. h. e. IX 9 p. 450, 16—33.
 3, 32—3, 40 Rufin ausdrücklich citirt. Das Citat ist im lat. Text nicht zu identificiren. Vgl. Sokr. I 2 vol. I p. 3 ed. Hussey.
- β'—ζ' 3, 42—5, 35? Rufin? Johannes?
- ς' 5, 35—5, 38 = Eus. h. e. IX 9 p. 451, 35—40.
 5, 38—5, 51 = Eus. h. e. IX 9 p. 451, 40—452, 21.
- ζ' 6, 3—13 Rufin — Gelasius citirt. Das Fragment ist in dem lat. Text nicht zu identificiren.
- η'θ' 6, 18—6, 39 = Eus. h. e. IX 10 p. 455, 20—456, 22.
 6, 39—7, 7 = Eus. h. e. IX 10 p. 458, 20—IX 11 p. 459, 14.
 7, 7—7, 49 Eigenes Fabrikat. Nur Gerede!
- ι' 7, 51—8, 11 = Eus. h. e. X 8 p. 488, 20—39.
 8, 11—8, 13 = Eus. h. e. X 8 p. 488, 45—489, 1.
 8, 13—8, 23 = Eus. h. e. X 8 p. 489, 4—19.
 8, 23—8, 30 = Eus. h. e. X 8 p. 491, 15—27.
 8, 31—8, 37 = Eus. h. e. X 8 p. 491, 30—39.
 8, 37—9, 5 = Eus. h. e. X 8/9 p. 491, 43—492, 30.
 9, 5—13 Ausdrücklich als Rufin citirt. Das Citat findet sich nicht in dem lat. Rufin, wohl aber bei Sokrates h. e. I 3, 1. 2 p. 7 f. und I 4, 1 p. 9.
 9, 13 ff. Es werden inhaltlich als mit Euseb gegen Rufin gehend citirt οἱ λοιποί. Die Inhaltsangabe passt nicht auf Sokr. und Thdrt. Ob Johannes gemeint ist?
- 9, 26—10, 15 Fragment eines Constantinbriefes. Die Abtrennung wie bei Thdrt. I 20 p. 88, 19. — 92, 10 ed. Gaisford. Die Textgestaltung anders und z. Th. ursprünglicher. Collationirt.
- 10, 15—16 Abschluss des vorhergehenden Abschnittes.
- α' 10, 23—33. Von 27 an bei Sokr. I 4, 2—4 p. 9. Der Abschnitt schliesst an die oben citirte Stelle fast unmittelbar an. Ob wieder wie dort Sokr. und Gel. Rufin benutzen?

Buch II.

- α' 10, 41—43 = Sokr. I 4, 5 p. 9/10.
 10, 46—11, 9 = Eus. h. e. X 9 p. 492, 33—493, 23.
 11, 10—23 Lob des Euseb. Seine Rechtgläubigkeit.
- α'β' 11, 23—12, 7 Im Anfang wörtlich anklingend an Sokr. I 4, 5 p. 10

καὶ ἦν ἐν βαθείᾳ εἰρήνῃ τὰ τοῦ χριστιανισμοῦ δι' αὐτόν vgl. τῆς οὖν ἀνὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησίας . . . εἰρήνην βαθείαν ἐχούσης.

Darauf ähnlich wie bei Sokr., aber aus anderer Quelle, weil reichhaltiger, dann (11, 44 ff.) deutlich Rufin X 1 tom. II p. 3/4 (ed. Cacciari).

Zum Schluss (11, 51 ff.) übergehend in Sokr. I 6 p. 11 f.

Ob der ganze Abschnitt aus Rufin übernommen ist?

- γ' 12, 12—14, 28 Alexandrinisches Synodalschreiben von 324, wie bei Sokr. anschliessend, aber mit den dort fehlenden Unterschriften. Johannes; oder sollte die Namenliste auch bei Sokr. ursprünglich gestanden und erst in unserer Ueberlieferung ausgefallen sein? Vgl. zu einem ähnlichen Fall Rh. Mus. 59, 453 f. und E. Schwartz in den Göttinger Nachrichten 1904, 395 ff.
- 14, 29—14, 33 Abschluss wie bei Sokr. I 6, 31 p. 22 und I 7, 1 p. 26.
- δ' 14, 41—15, 36 Fragment eines Constantinbriefes (tendenziös gekürzt). Umgebung und Abtrennung beweist, dass Sokrates Quelle ist. Die Schlussklausel 15, 38. 39 stammt aus Sokr. I 8, 1 p. 35.
- ε' 15, 43 ff. = Sokr. I 8, 4 p. 36 abgesehen von einem eingeschobenen Satz aus Johannes: ἦν δὲ αὐτῷ ἑκαυδέκατον ἔτος καὶ μῆνες ἕξ τῆς βασιλείας ὅτε ταῦτα αὐτῷ ὑπὲρ τῆς ἐκκλησιαστικῆς εἰρήνης ἐσπούδαστο.
- 15, 47—16, 19 = Euseb Vita Constantini III 7/8, aber aus Sokr. I 8 p. 36 ff. geschöpft, wie Abtrennung und Einkleidung zeigt.
- ς' 16, 24—27 = Sokr. I 8, 12 p. 39 und I 8, 17 p. 40.
- ζ' 16, 34—19, 33. Eröffnungsrede Constantins. Nach ausdrücklicher Angabe der Vorrede aus dem Buch des Dalmatius. Die Schlussätze z. Th. in directer, z. Th. in indirecter Rede auch bei Thdrt. I 7, 11. 12 p. 40.
- 19, 33—43 = Thdrt. I 7, 13. 14 p. 40 z. Th. wörtlich, aber vermischt mit Elementen aus Sokr. I 8, 31 und Rufin X 5 p. 11.
- 19, 43—19, 49. Fraglicher Herkunft. Johannes?
- η' 19, 52—20, 15 = Rufin X 2 p. 5 f.
- 20, 15—26 Parallelbericht als selbständiges Ereigniss. Aus Johannes?
- 20, 26—32 Quelle? Johannes?
- θ' 20, 36—44 = Rufin X 4 p. 9. Zum Schluss im griechischen Ausdruck mit Sokr. I 11, 2 p. 88 zusammentreffend.
- ι' 20, 48—21, 4 = Rufin X 5 p. 10 kürzend.
- ια' 21, 9—35 = Rufin X 5 p. 10 f.
- 21, 35—45 Quelle? Anklingend an Thdrt. I 8, 7 ff. p. 44 f.
- ιβ' 21, 51—22, 20 Buch des Dalmatius.
- 22, 20—31 Quelle?
- ιγ' 22, 36—23, 36 = Rufin X 3 p. 7 ff. Im Anfang (bis 23, 2) und Schluss (von 23, 33) frei erweitert.
- ιδ'—κγ' 23, 42—39, 32 Buch des Dalmatius.

- κδ' 39, 37—42 Abschluss des vorigen Abschnitts. Buch des Dalmatius? 39, 42—51 = Rufin X 5 p. 11. Erweitert.
- κε' 40, 4—14 Quelle? Wahrscheinlich von Gelasius selbst componirt. Ohne Inhalt.
- κς' 40, 16—36 Quelle? Canoneshs.? Johannes?
40, 36—44 = Rufin X 5 p. 11 f.
40, 44—47 Ungewisser Herkunft.
- κζ' 40, 52—41, 29 Johannes? Oder ist der Abschnitt hier überhaupt interpolirt? Vgl. λς' p. 54, 40—55, 18. Die Ueberschrift des Abschnittes passt nicht zu seinem Schlusssatz. Urtheilen liesse sich nur bei Bekanntschaft mit der Ueberlieferung des Gelasius-Textes.
- κη' 41, 34—41 Quelle unsicher. Johannes?
41, 44—42, 4 Eus. V. C. III 13/14 ausdrücklich citirt. Wie Citat und Abtrennung beweisen, aus Sokr. I 8, 21 ff. p. 42 f. geschöpft, aber zum Schluss interpolirt. Der letzte Satz scheint von Gelasius im Hinblick auf λ' 42, 27 ff. zugesetzt.
- κθ' 42, 9—21 = Sokr. I 10 p. 86 f. Sokr. versichert die Geschichte sei nirgends überliefert; er habe sie persönlich von einem glaubwürdigen alten Mann gehört.
- λ' 42, 24—44, 13 Buch des Dalmatius.
- λα' 44, 21—47, 47 Canoneshs.? Johannes?
47, 47—52 Abschluss und Ueberleitung.
- λβ' 48, 4—15 = Sokr. I 11 p. 88 ff.
48, 16—34 Selbständige Zusammenfassung von bekanntem unter Verweis auf Theodoret und Ueberleitung zum folgenden.
- λγ' 48, 38—43 = Thdrt. I 9 p. 48 f.
48, 50—49, 49 Synodalschreiben; ebenso unmittelbar anschliessend wie bei Thdrt. Zur Textgestaltung vgl. Rh. Mus. 59, 416 ff.
- λδ'. λε' 50, 4—51, 34 Brief des Euseb an seine Gemeinde in der bei Thdrt. I 12 p. 62 ff. gegen Sokr. I 8 p. 48 ff. erhaltenen ursprünglichen Gestalt: bei Sokr. fehlt der Abschnitt 51, 23—28.
- λς' 51, 39—51 Brief des Constantin inc. τοὺς πονηροῦς = Sokr. I 9, 30 f. p. 69 f.
52, 5—32 Brief des Constantin inc. τελείαν παρά = Sokr. I 9, 17 f. p. 64 ff.
52, 38—53, 52 Brief des Constantin inc. πείραν λαβῶν = Thdrt. I 10 p. 54 ff.
54, 1—9 = Thdrt. I 11 p. 59 f. dh. der unmittelbar anschliessende Abschnitt.
54, 9—17 = Eus. V. C. III 21/22 p. 88 ausdrücklich citirt, aber aus Thdrt. I 13 p. 71 f. geschöpft. Im Anfang interpolirt.
54, 17—20 Datirung der Synode nach derselben Quelle, die oben 15, 43 ff. neben Sokr. benutzt ist. Johannes.
54, 20—32 Eigene das Buch abschliessende Bemerkungen.
54, 33—55, 18 Johannes? Vgl. κζ' 40, 50 ff.

Buch III.

- α' 130 a 7—130 b 10 (dh. Seite 130 Spalte a Zeile 7 bis Seite 130 Spalte b Zeile 10) Einleitung.
- β' 130 b 17—130 b 33 = Thdr. I 14, 12 p. 76. Ein Satz vorausgeschoben.
- γ' 131 a 7—131 b 5 Brief des Constantin inc. ξως τοῦ παρόντος = Thdr. I 15, 1/2 p. 77 f.
131, b 6—131 b 12 = Thdr. I 15, 3 p. 78.
- δ' 131 b 19—132 a 20 Brief des Constantin inc. κατὰ τὴν ἐπιώνυμον = Thdr. I 16, 1—4 p. 78 ff.
132 a 21—132 b 5 = Thdr. I 16, 5/6 p. 80 f.
- ε' 132 b 12—133 b 3 Brief des Constantin inc. τοσαύτη τοῦ σωτήρος = Thdr. I 17 p. 81 ff.
- ς' 133 b 9—133 b 22 = Thdr. I 18, 1 p. 84. In der Mitte etwas erweitert.
- ζ' 133 b 28—133 b 33 Ungewisser Herkunft.
133 b 33—134 a 11 = Thdr. I 18, 2—4 p. 84 f.
134 a 11—134 b 5 = Ruf. X 7 f. p. 18 ff. Etwas erweitert.
134 b 9—135 a 6 = Thdr. I 18, 5—9 p. 85 ff.
135 a 6—135 a 10 Zunächst die Notiz: θυγατέρα δὲ καταλέλοιπεν (scil. Helena), ὀνόματι Κωνσταντίαν, τὴν τοῦ ἀσεβοῦς Λικινίου γενομένην γυναῖκα, wozu zu vergleichen Ruf. X 11 p. 27 Sokr. I 25 p. 136 Thdr. II 3 p. 127. Dann ein abschliessender Satz.
- η' 135 a 23—135 a 30 = Sokr. I 17, 8 p. 106 f. Die Ueberleitung zu der Sokratesstelle stammt von Gelasius selbst.
- θ' 135 a 36—136 b 39 = Rufin X 9 aber nicht unbedeutend erweitert. Ob Rufin nur indirect durch Johannes benutzt ist? Die Notiz des Rufin, dass er die Geschichte persönlich von Aidesios gehört habe, ist von Gelasius unverändert übernommen.
- ι' 137 a 6—139 a 17 = Ruf. X 10 p. 23 ff. Erweitert. Die Quellengabe des Rufin (er hat die Geschichte von Bakkurios gehört) ist wieder übernommen.
139 a 17—139 b 14 = Sokr. I 18, 5 ff. p. 110. Etwas umgearbeitet.
139 b 15—139 b 30 Johannes.
139 b 31—139 b 39 = Thdr. I 24, 12/13 p. 104.
- ια' 140 a 7—141 a 24 Brief des Constantin inc. τὴν θεῖαν πίστιν = Thdr. I 25, 1—11 p. 104 ff.
141 a 25—141 b 4 = Thdr. I 25, 12—13 p. 108.
- ιβ' 141 b 12—142 b 13 Bedeutend ausführlicher als die Parallelrecensionen Sokr. I 25 Thdr. II 3 Ruf. I 11; vor allem kennt Gelasius den dort nicht genannten Namen des Presbyters, der Constantia für Arius einnahm: Eutocius. Quelle Johannes. Zu 142 a 37 vgl. Sokr. I 14, 7 p. 100; zu 142 b 10 vgl. Thdr. II 3, 6 p. 129.
142 b 14—142 b 31 = Sokr. I 14 obwohl wortreicher.
- ιγ' 142 b 38—143 a 39 Brief des Euseb. v. Nic. und Theognis v. Nic. = Sokr. I 14, 2—6 p. 97 ff.

- 143 a 40—143 b 6 = Sokr. I 14, 7 p. 99.
- 143 b 7—144 a 5 Ohne wirkliche Parallele bei Sokr. Thdrt. Ruf. Quelle Johannes.
- 144 a 5—144 b 33 = Sokr. I 25, 5. 6. 9—11; 27, 1—3 p. 137 ff. Wahrscheinlich mit Stücken aus Johannes durchsetzt. Vgl. 144 b 22. Oder sollte alles aus Johannes stammen und Johannes zu den Quellen des Sokr. zählen? Vgl. oben zu 1β'.
- 1δ' 144 b 39—145 a 2 Fragment eines Constantinbriefes. inc. $\xi\chi\omega\nu\ \tau\omicron\iota\nu\nu$ = Sokr. I 27, 4 p. 143.
- 1ε' 145 a 11 = 145 b 17 Brief des Constantin inc. $\kappa\alpha\iota\ \nu\omicron\nu\ \acute{\alpha}\rho\alpha$. Johannes. 145 b 18—145 b 21 = Sokr. I 27, 5 p. 144.
- 145 b 21—146 a 11 Datirung der nicaen. Synode und des Lebens des Alexander von Alex. Abweichend von Sokr., Thdrt. und Ruf., aber übereinstimmend mit Buch I ε p. 15, 45 und Buch II λ' 54, 17—20. Quelle Johannes.
- 146 a 12—146 b 24 = Ruf. X 14 p. 33 ff. aber ziemlich frei. Ob Rufin nur durch Vermittlung des Johannes benutzt ist?
- 146 a 24—147 a 28 = Sokr. I 27, 6—15 p. 145 ff. Aber zeitweilig ziemlich stark umgearbeitet, gekürzt auch wohl etwas erweitert (vgl. 147 a 11—147 a 15). Ob immer noch Johannes benutzt ist? 147 a 28—147 a 38 Johannes.
- 147 a 39—147 b 3 = Thdrt. I 27, 5 p. 111.
- 147 b 4—147 b 17 Zwischenbemerkung des Autors: er hat den folgenden Brief trotz Suchens nicht vollständig finden können.
- 1ε' 147 b 24—147 b 42 Fragment eines Constantinbriefes = Thdrt. I 27 p. 111. Zum Schluss ist ein Segenswunsch angehängt, fälschlich wie Athan. Apol. c. Ar. 62 Mtf. I 180 E beweist.
- 147 b 43—148 a 36 Johannes.
- 148 a 36—148 b 5 Thdrt. I 21, 2/3 p. 93 ausdrücklich citirt.
- 148 b 5—148 b 12 Zwischenbemerkung des Verfassers.
- 148 b 13—148 b 23 Ungewisser Herkunft. Thdrt. I 21, 3 erweitert oder Johannes.
- 148 b 23—149 a 4 namentliche Polemik gegen Thdrt. I 27, 4.
- 149 a 4—149 b 17 = Thdrt. I 21, 4—22, 1 p. 93 ff. wenn nicht dessen Quelle: die stilistischen Abweichungen sind ziemlich stark. Sollte Johannes hier benutzt sein und zu den Quellen des Thdrt. zählen? Vgl. oben zu 1β'.
- 149 b 17—149 b 24 Johannes.
- 149 b 24—150 a 3 = Thdrt. I 22, 1—3 p. 96 f.
- 150 a 3—150 a 42 = Thdrt. I 28, 1—4 p. 112 f. Aber als Ort der Synode wird nicht $\text{Καίσαρεια τῆς Παλαιστίνης}$, sondern $\text{Ἀντιοχεία τῆς Συρίας}$ genannt. Ob nach Johannes?
- 1ζ' 150 b 6—151 a 18 Brief des Constantin inc. $\eta\nu\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \iota\omega\varsigma$ = Thdrt. I 29, 1—6 p. 113.
- 151 a 19—151 b 18 Johannes.
- 151 b 18—151 b 24 Thdrt. I 29, 7 p. 116.

151 b 24—151 b 38 Johannes.

151 b 38—153 a 41 = Thdr. I 30, 1—31, 3 p. 116 ff. Zeitweilig etwas erweitert und nach anderer Quelle ergänzt; vgl. 152, 18 ff. 153 a 41—153 b 43 Johannes.

154 a 8—155 a 19 Brief des Constantin inc ἐγὼ μὲν ἀγνοῶ = Sokr. I 34 p. 158 ff. Aber nicht daher stammend, da bedeutend ausführlicher. Johannes.

154 a 20—154 a 22 = Sokr. I 35 p. 163.

155 a 23—Schluss Johannes.

Im Pinax werden noch erwähnt

Ἐπιστολὴ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου πρὸς Ἄρειον καὶ Ἀρειανούς. Als Fragment des 3. Buches gedruckt von Balforeus. Johannes.

Προσευχὴ τοῦ νικηφόρου καὶ θεοφιλοῦς βασιλέως Κωνσταντίνου περὶ τῆς αἰσχίστης τελευτῆς Ἄρειου.

Ἐπιστολὴ Κωνσταντίνου βασιλέως πρὸς Πίστον ἐπίσκοπον Μαρκανουπόλεως. Johannes.

*Ἄλλη ἐπιστολὴ τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου πρὸς τὸν αὐτὸν ἐπίσκοπον. Johannes.

Bei Balforeus findet sich noch ein Brief des Konstantin an die Gemeinde von Nikomedien und einer an Theodor. Johannes.

Die vorangeschickte Analyse zeigt, dass nach Abzug der aus Eusebius, Rufin, Sokrates und Theodoret geschöpften Stücke nur ein verhältnissmässig kleiner fest umgrenzter Rest bleibt; er enthält einerseits Erzählungsstücke und andererseits Urkunden.

Die Erzählungsstücke heben sich besonders im dritten Buch deutlich heraus. In den Capiteln 12 ff. lassen sie zusammengehoben den Zusammenhang einer fortlaufenden Erzählung von der Zurückberufung des Arius durchschimmern: Constantia von dem Presbyter Eutocius bearbeitet bittet Constantin auf dem Todtenbett um die Zurückberufung des Arius und empfiehlt ihm den Eutocius. Dessen Einfluss wächst am Hof (III 12; 141 b 12—142 b 13) [und es gelingt (wie wir aus dem folgenden wohl ergänzen müssen) seinen Bemühungen zunächst die Restitution des Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicaea durchzusetzen] Eutocius führt sie beide bei Constantin ein, wo sie zu Gunsten des Arius wirken (III 13; 143 b 7—144 a 5) [mit Erfolg wie wir, falls der Abschnitt 144 a 5—144 b 33 nicht doch aus Johannes stammt, wieder ergänzen müssen; denn Constantin schreibt jetzt an Alexander von Alexandrien und fordert von ihm, dass er mit Arius communicire]. Das uns sonst nicht überlieferte Schreiben steht 145 a 10 ff. Nach Empfang des Briefes stirbt Alexander, nachdem er 16 Jahre die Bischofswürde bekleidet, 9 Jahre und 1 Monat

vor Nicaea, 3 Jahre und 6 Monate während des Concils, 3 Jahre und 5 Monate nach der Synode. Athanasius wird sein Nachfolger; doch ruhen die Häretiker nicht (III 15; 145 b 26—146 a 11), vielmehr gelingt es ihnen (ich überspringe die nicht mit Sicherheit Johannes zuzuweisenden Abschnitte) durch Vermittlung des Eusebius und Theognis den Kaiser gegen Athanasius einzunehmen; er beruft ihn nach Constantinopel (III 15; 147 a 28—147 a 38) [dort rechtfertigt sich Athanasius, wie wir ergänzen müssen] und mit einem gnädigen kaiserlichen Schreiben ausgerüstet kehrt er nach Alexandrien zurück, wo er feierlich empfangen wird (III 16; 147 b 43—148 a 5).

Es ist offenbar, dass hier eine zusammenhängende Quelle ausgeschrieben wird: der Johannes der Vorrede. In den ersten Büchern zeigen sich seine Spuren viel seltener, treten aber doch besonders in der charakteristischen Datirung des Concils von Nicaea auf die Jahre 322—325 zeitweilig deutlich hervor (II 5; 15, 45 II 36; 54, 17—20). Hingegen ist der Umfang seiner Benutzung in diesen Büchern weniger sicher zu bestimmen; es giebt kein Mittel, Johannes von der mit ihrer Vorlage hier freier schaltenden griechischen Uebersetzung des Rufin zu scheiden.

Gelasius zählt Johannes zu den alten Schriftstellern, den Vorgängern des Theodoret (III 16 p. 148 b); dass er in der That eine nicht zu verachtende Quelle ist, zeigt, von später zu erörterndem abgesehen, der Umstand, dass er allein in dem Abschnitt, über den soeben referirt wurde, uns den Namen des Presbyters Eutocius erhalten hat. Unsern Schriftsteller mit einem sonst erwähnten Historiker Johannes zu identificiren, ist mir nicht gelungen; Johannes Aegeates¹, Johannes Diakrinomenos², Johannes Philoponos³, Johannes von Epiphaneia⁴ (ob und in wie weit sie unter sich identisch sind, darauf gehe ich nicht ein) leben sämmtlich zu spät.

Von den Gelasius eigenthümlichen Urkunden gehören drei auf das engste zusammen: der Dialog, das Bekenntniss des Hosius und die Diatyposeis. In dem Dialog p. 24, 36 sagt Hosius: ἀεὶ πατὴρ ὁ θεὸς ὡς προαπεδείξαμεν und gleich darauf γεγεννημένος ἐξ αὐτοῦ ἀπερινοήτως καὶ ἀνεκφράστως καθὰ προειρήκαμεν

¹ Fabricius VII 419, Krumbacher Byzantinische Litteraturgeschichte 51.

² Fabricius VII 419, Krumbacher 247. 424.

³ Fabricius X 698.

⁴ Fabricius VII 433, Krumbacher 244 f. 246. 249. 277. 343.

dh. er citirt das vorangeschobene Bekenntniss: 22, 13 πατέρα αἰεὶ ἀληθῶς πατέρα . . . τριάδα ἀχώριστον, ἄρρητον καὶ ἀληθῶς ἀπερινόητον καὶ ἀνέκφραστον. In den Diatyposeis p. 43, 30 ff. heisst es: οὐχ ἀπλῶς ὁ κύριος τὴν ἑαυτοῦ σάρκα ὑπὲρ ἡμῶν παρέδωκεν εἰς πάθος καὶ θάνατον, ἀλλ' ἵνα τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν πραγματεύσῃται, καίπερ ἐλεύθερος ὢν τοῦ θανάτου καθῶς ἀνωτέρω ὁ λόγος ἀπέδειξε. Die citirte Stelle sind die Worte des Maximus v. Jerus. in dem Dialog p. 39, 17 ff.: καταφερόμεθα μετὰ τὸν θάνατον εἰς τὸν ἄδην· ἀνεδέξατο καὶ τοῦτο, καὶ κατήλθεν ἐκουσίως εἰς αὐτόν· οὐ κατηνέχθη καθάπερ ἡμεῖς, ἀλλὰ κατήλθεν, οὐ γὰρ ἦν ὑποκείμενος τῷ θανάτῳ ἀλλ' ἐξουσιαστὴς τοῦ θανάτου, καὶ μόνος κατελθὼν μετὰ πλήθους ἀνέηλθεν. Die Verweise zeigen, dass die drei Stücke litterarisch zusammengehören und, da Gelasius sie sicher nicht selbst geschaffen hat, aus einer Quelle geschöpft sind. Dass diese Quelle das Buch des Dalmatius ist, ergibt sich daraus, dass zwei davon (Dialog und Diatyposeis) in der Vorrede ausdrücklich als aus diesem stammend genannt werden.

Die Citate zeigen aber noch weiter, dass dieses Buch des Dalmatius nichts anderes wie eine Publikation der Synode von Nicaea ist oder wenigstens sein will; denn in den Diatyposeis reden die nicaenischen Väter selbst, und sie verweisen auf den zuvor geschriebenen Dialog. Bei dieser Sachlage erklärt es sich auch, dass Gelasius für das Buch des Dalmatius keinen Autor nennt; handelte es sich um das Synodikon des Athanasius, die Synagoge des Sabinus oder eine ähnliche Urkundensammlung, so würde das bei dem seine Autoritäten sonst namentlich anführenden Schriftsteller überraschen; anders wenn ihm eine von der Synode selbst vorgenommene Veröffentlichung ihrer ὑπομνήματα vorlag: sie war natürlich anonym.

Ausser den genannten Stücken entnahm ihr Gelasius noch, wie er selbst sagt, τὰς τοῦ πιστοτάτου βασιλέως Κωνσταντίνου τοῦ ἐν τῇ συνόδῳ συνεδρεύσαντος θείας καὶ ἀληθῶς ἀποστολικὰς ἐννοίας; der Ausdruck hat etwas unbestimmtes, kann aber nur die Gelasius eigenthümliche Begrüßungsrede des Constantin an die Synode meinen. Die in der Vorrede genannten Excerpte aus den δόγματα der heiligen Väter über die gesunde Lehre, ihren ἀντιθέσεις gegen die Arianer, ihren ἔγγραφοι ἐλεγχοὶ gegen jener Blasphemie scheinen, wofern sie nicht mit den genannten Stücken zusammenfallen, in unserm Werk nicht werthet zu sein.

Die vier von einem Fragment bei Theodoret und der Urkundensammlung der Athanasiushandschriften¹ abgesehen, uns nur hier überlieferten Briefe des Kaisers (bei Balforeus 55 ff., bei Ceriani 145), sowie die im Pinax des dritten Buches erwähnten beiden Schreiben Constantins an Pistos von Markianupolis, ferner der Brief an die Synode von Tyrus (bei Ceriani 154) und eventuell auch das Synodalschreiben der alexandrinischen Synode von 324 (bei Balforeus 12 ff.) werden aus der Darstellung des Johannes entnommen sein; wenigstens deutet Gelasius mit nichts an, dass das Buch des Dalmatius ausser den nicaenischen Urkunden noch anderes enthalten, und zwei von den vier uns im Zusammenhang des Gelasius erhaltenen Urkunden stehen offenbar in engster Beziehung zu den aus Johannes stammenden Stücken: 1. Der Brief des Constantin an Alexander von Alexandrien: Ihm geht voraus das aus Sokrates entnommene Fragment, des Briefes des Constantin an Athanasius, ihm folgt ein doppelter Schlusssatz; der erste ist aus Sokrates, der zweite, wie die eigenthümliche Chronologie der nicaenischen Synode beweist, aus Johannes entnommen; der erste gehört zu dem Brief an Athanasius, der zweite zu dem an Alexander. 2. Der Brief Constantins an Arius, unter den Fragmenten des dritten Buches bei Balforeus gedruckt. Dass er unmittelbar an den verstümmelten aus Johannes entnommenen Schluss des dritten Buches Cerianis anschloss beweist der Zusammenhang und der Pinax dieses Buches.

Ob wie diese Briefe so auch die Canones und das Symbolum von Nicaea aus Johannes stammen, muss ungewiss bleiben. Aus dem Buch des Dalmatius kann, wenn dieses thatsächlich eine Originalpublikation von Nicaea war, das Symbolum wenigstens nicht hergeleitet werden: der das Bekenntniss abschliessende Satz verdammt Photin. E. Schwartz in den Göttinger Nachrichten 1904, 396 nimmt an, dass Gelasius aus Canoneshandschriften geschöpft hat. Das ist möglich; doch mahnt der Umstand, dass Gelasius diese Canonessammlungen nicht unter seinen Quellen nennt, zur Vorsicht. Sollte er sie nur indirect durch Vermittlung des Johannes benutzt haben?

Auf jeden Fall haben sich uns die Angaben, die Gelasius über die von ihm benutzten Quellen macht, bis zuletzt als zuverlässig erwiesen. Ja sie scheinen nicht nur zuverlässig, son-

¹ Vgl. Rh. Mus. 59, 451 ff. und E. Schwartz in den Göttinger Nachrichten 1904, 391 ff.

dern auch vollständig zu sein: wenn der Text des Syntagma zwischen sie aufgetheilt wird, so bleiben nur wenige Zeilen übrig. In Sonderheit lässt es sich für eine so wichtige und an Urkunden so reiche Schrift wie die grosse Apologie des Athanasius einermassen beweisen, dass Gelasius sie nicht gekannt hat: III 15; 147 b 3 ff. citirt er das Fragment eines Constantinbriefes nach Theodoret I 27; er bemerkt dazu, dass er trotz aller Bemühungen den Brief nicht vollständig habe finden können: bei Athanasius *Apologia contra Arianos* 61 f. ist er in ganzem Umfang erhalten; dass Gelasius ihn dort übersehen hat, ist durchaus unwahrscheinlich¹.

Gelasius ist einer der unbedeutendsten Schriftsteller: sein ganzes Buch ist nichts weiter als ein Mosaik aus dem Buch des Dalmatius, Johannes, Eusebius, Rufin, Theodoret und Sokrates; aus eigenem hat er fast nichts hinzugethan. Auch von einer Uebearbeitung der Quellen kann für gewöhnlich kaum die Rede sein; der Compiler hat nur leise geändert und zwar sowohl in den namentlich citirten wie in den stillschweigend ausgeschriebenen Abschnitten seines Werkes; in letzteren natürlich mehr. Sachlich bedeutende Aenderungen finden sich nicht, eine Tendenz lässt sich im allgemeinen nicht nachweisen. Im einzelnen ist die oben gegebene Tabelle zu vergleichen.

Im folgenden richten wir unser Augenmerk nur noch auf die Urkunden als den wichtigsten Bestandtheil des Werkes des Gelasius. Wir untersuchen zunächst die wahrscheinlich aus Johannes entnommenen Gelasius mehr oder weniger eigenthümlichen Briefe Constantins, um uns dann dem Buche des Dalmatius zuzuwenden.

(F. f.)

Bonn.

Gerhard Loeschcke.

¹ Der Umstand, dass die Quellenangaben des Gelasius vollständig erscheinen, hindert mich jetzt im Gegensatz zu früher der These Gepperts beizutreten, dass Gelasius das Synodikon des Athanasius benutzt hat. Dass sie positiv nicht genügend begründet ist, ist Rh. Mus. 59, 453 ff. gezeigt.